



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Alternative Therapiemöglichkeiten in der Tierhaltung nicht unnötig bürokratisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass dem Verordnungsentwurf für Tierarzneimittel (2014) COM 558 in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt wird.

Insbesondere soll darauf eingegangen werden, dass in Anlehnung an die EU-Verordnung 834/2007 (Artikel 14 Abs. 1 e (ii), Art. 15 Abs. 1 f (ii)), die Behandlung mit komplementär- und alternativmedizinischen Arzneimitteln (z.B. Phytotherapie, Homöopathie u.a.) gegenüber einer Behandlung mit chemisch-synthetischen Arzneimitteln nicht dadurch erschwert werden darf, dass für ersteres eine Rezeptpflicht eingeführt werden soll.

Begründung:

Die Neuordnung des Tierarzneimittelrechts und das unter anderem darin aufgeführte Ziel der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes bei Tieren sind grundsätzlich zu begrüßen. Der Verordnungsentwurf bezieht jedoch auch Stoffe in den Anwendungsbereich ein, die lediglich der Prävention von Krankheiten oder der Gesunderhaltung der Tiere dienen. Damit werden Alternativen der Naturheilkunde unnötig bürokratisiert und ihre Anwendung entgegen der beabsichtigten Zielsetzung stark eingeschränkt. Die Verordnung kann dazu führen, dass eine Vielzahl von Medikamenten pflanzlichen Ursprungs vom Markt verschwindet oder nur über den Tierarzt erhältlich ist. Landwirte verlieren so wichtige, natürliche Therapiemöglichkeiten für ihre Nutztiere. Naturheilkundliche Arznei- und Heilmittel haben kaum unerwünschte Nebenwirkungen und verursachen i.d.R. weder Rückstände in Milch, Eiern und Fleisch noch in den Ausscheidungen der Tiere. Auch Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung unterstützen und fördern die Anwendung von Naturheilmitteln. Die Molkerei Berchtesgadener Land bietet seit 2013 ihren Lieferbetrieben Kurse für die Anwendung von homöopathischen Therapien in der Rinderhaltung an. Gerade bei Eutererkrankungen und bei Nachgeburtsproblemen können pflanzliche Mittel eine Alternative zur Anwendung von Antibiotika darstellen.